Geotechnisches Büro
Heinrich Wiltschut, Dipl.-Geogr.

Hermann-Korb-Straße 21
32676 Lügde

Telefon 05283 94417
Fax 03222 244 496 7
Mobil 0170 834 95 45
email wiltschut@t-online.de
www.wiltschut.de

Geotechnisches Büro Wiltschut - Herm.-Korb-Str.21 - D-32676 Lügde

- Baugrunduntersuchungen
  Verdichtungskontrollen
- Feldversuche zur Regenwasserversickerung
- Erkundungsbohrungen
  für Baugrund und Schadstoffanalytik
- Entwicklung von Apparaten zur Messung
  der Bodendurchlässigkeit

Stellungnahme zur „Stellungnahme zur erneuten Offenlegung des Bebauungsplan [sic] Nr. 36 „Bohenkamp“ …….“

zu 1.
Bemessungswasserstand ist nicht gleich Grundwasser. Den Bemessungswasserstand legt der Gutachter auf der Basis verschiedener Faktoren fest.
U.a. gibt der Bemessungswasserstand wichtige Hinweise zur Abdichtung des Bauwerks; insbesondere bei unterkellerten Gebäuden. Aber auch bei nicht-unterkellerten Gebäuden ist der Bemessungswasserstand von Bedeutung insofern, als er die Höhe der abzudichtenden „erdberührenden Bauteile“ angibt.
Mit einer eventuell geplanten Versickerungsanlage hat der Bemessungswasserstand nichts zu tun.

zu 2.
Gründungsempfehlungen basieren auf der durch Baugrunduntersuchungen ermittelten Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Untergrunds.
Dass bei Bauvorhaben Bodeneingriffe erfolgen, ist leider unvermeidbar. Daher sind auch zur Kompensation Ausgleichflächen bereitzustellen. Dieser Punkt ist jedoch kein Thema eines Bodengutachtens.
Insgesamt ist der Bodenaustausch bei dem hier anstehenden Bauprojekt normal und durchaus vergleichbar mit Bauvorhaben ähnlicher Größe. (Würde an dieser Stelle das Fundament für ein Windkraftrad hergestellt, so dürfte der Bodenaushub überschlägig mindestens das 5-fache betragen.)

zu 3.
Die Frage der Niederschlagsversickerung wird in einem gesonderten Gutachten behandelt. In dem hier vorliegenden Bodengutachten wird nur eine allgemeine Stellungnahme zur Versickerung abgegeben.

Bei der Bewertung der Durchlässigkeit geht der Autor des Bodengutachtens nicht von den Angaben des Geoportals aus, sondern von den gesetzlichen Vorgaben des MURL und den Empfehlungen der DWA:

> Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) von NRW:
> Runderlass zur Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 51a Landeswassergesetz
>
> DWA-Regelwerk: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft
> Arbeitsblatt A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser"

Im Runderlass und im Regelwerk werden konkrete Vorgaben zur Niederschlagsbeseitigung durch „dezentrale Versickerung“ gemacht. Die im Gelände ermittelten Bedingungen werden mit den im Runderlass / DWA-Regelwerk genannten Anforderungen verglichen und bilden die Grundlage für das Versickerungsgutachten.

Sonstiges: In der Stellungnahme werden unterhalb der „Übersichtskarte Geobasis NRW…“ die Bodenkarte und die Geologische Karte genannt und „die Bodenbeschaffenheit und Versickerung als nicht geeignet eingestuft“. Diese Interpretation der beiden Karten kann in dieser Art nicht bestätigt werden und wird mit dieser Stellungnahme konkretisiert:
Die Bodenkarte Bad Driburg L4320 beschreibt flächenhaft anstehenden „schluffigen Lehm aus Löss“ und eine mittlere Wasserdurchlässigkeit von 16 bis 40 cm pro Tag. Diese Werte entsprechen $2*10^{-6}$ m/s bis $5*10^{-6}$ m/s.
In der Geologischen Karte von Paderborn 1:100000 finden sich keine konkreten Angaben zur Versickerung. Die Durchlässigkeit wird als „gering bis mäßig“ eingestuft und folgt damit der Einschätzung der Bodenkarte.
Böden mit diesen Werten sind durchaus geeignet für eine Versickerung.

zu 4.
Ein Bodengutachter wird zur Beurteilung des Untergrunds die von ihm für erforderlich gehaltenen Gelände- und Laborgeräte und Testverfahren wählen und auf der Basis der ermittelten Daten sein Gutachten ausarbeiten. Immerhin ist er und nicht ein Dritter für seine Arbeit dem Auftraggeber verantwortlich und haftet auch dafür. Es ist daher absolut unüblich, dass Dritte fachliche Vorgaben machen.

---

kurzer Exkurs zur Niederschlagsversickerung:
Abschließend sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Niederschlagsversickerung in Fachkreisen **durchweg positiv** gesehen wird. Auch und insbesondere mit Blick auf ständig sinkende Grundwasserstände tragen dezentrale Versickerungen einen nicht unerheblichen Teil zur Grundwasserneubildung bei. Dieser Einschätzung folgt auch der Verfasser dieser Stellungnahme und kann daher nur schwer nachvollziehen, warum ein **hydroökologisch** sinnvolles Projekt abgelehnt wird.

Lügde den 17.06.2021
gez. Heinrich Wiltschut